



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernhard Pohl FREIE WÄHLER**  
vom 04.02.2014

### **Gewalt gegen Polizei- und Justizvollzugsbeamte – Fürsorgeleistungen des Freistaats**

Der Landtag hat am 16. Juli 2013 beschlossen, dass im Dienst verletzte Polizei- und Justizvollzugsbeamte Schmerzensgeldansprüche gegen den Schädiger an den Dienstherrn gegen Vorleistung des Freistaats abtreten können. Die Staatsregierung soll über die Umsetzung des Beschlusses berichten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Anträge auf Abtretung von Schmerzensgeldansprüchen gegen Vorleistung des Freistaats Bayern wurden seit dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 16. Juli 2013 bis heute gestellt (getrennt nach Polizeibeamten und Justizbeamten)?
2. Wie viele davon (aufgeschlüsselt nach Polizeibeamten und Justizbeamten) kamen
  - a) aus den einzelnen Präsidien;
  - b) aus den einzelnen Landgerichtsbezirken?
3. Wurden die Beamten über den Beschluss unterrichtet?
4. Ist nach Auffassung der Staatsregierung der Beschluss so zu verstehen, dass er auch bereits vor dem 16.07.2013 rechtskräftig abgeschlossene Verfahren betrifft?
5. In welcher Höhe hat der Freistaat Bayern bisher an die Betroffenen Zahlungen geleistet?

## Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 17.03.2014

Zu 1.:

Der Bayerische Landtag hat die Staatsregierung mit Beschluss vom 16. Juli 2013 (LT-Drs. 16/18027) aufgefordert zu prüfen, wie die Fürsorgeleistungen des Freistaats für von tätlichen Angriffen betroffene Polizei- und Justizvollzugsbeamte weiter verbessert werden können. Das federführende Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erstellt derzeit diesen Bericht, der dem Bayerischen Landtag in Kürze übermittelt wird. In dem Bericht soll auch dargestellt werden, wie eine entsprechende Verbesserung mit Blick auf Schmerzensgeldansprüche ausgestaltet sein könnte.

Zu 2.–5.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.